# Beratungsunterlage
# Stadt Bad Rappenau

| Amt | Berichterstatter (Amtsleiter) | Sachbearbeiter |
|---|---|---|
| Hauptamt | Herr Franke | Hartlieb, Sigurd |

| Vorlagennummer | Aktenzeichen |
|---|---|
| 023/2017 | 10-460.0 |

| **Beratungsfolge:** | | | |
|---|---|---|---|
| **Gremium** | **Termin** | **Zuständigkeit** | **Behandlung** |
| Finanz- und Verwaltungsausschuss | 16.03.2017 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 23.03.2017 | Entscheidung | öffentlich |

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 1**

**Betreff:**
**Kindergartenangelegenheiten**
**a) Kindergärten in Bonfeld, Biberacher Straße und Fürfelder Straße:**
**Antrag auf Erhöhung der Abmangelbeteiligung von 92% auf 93%**
**b) Kindergarten in Bonfeld, Biberacher Straße:**
**Antrag auf Änderung der Verwaltungskostenpauschale von 750,00 Euro je Gruppe auf 3% der Betriebsausgaben**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Abmangelbeteiligung von 92% auf 93% für die Bonfelder Kindergärten Biberacher Straße und Fürfelder Straße, sowie die Anpassung der Verwaltungskostenpauschale auf 3% der Betriebsausgaben für den Kindergarten in der Biberacher Straße zu.

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage von § 8 Absatz 5 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) vom 19.03.2009 und der zwischen den kommunalen Landesverbänden, den Kirchen und den sonstigen freien Trägern der Jugendhilfe geschlossenen Rahmenvereinbarung vom 25. Juli 2003 wurden zwischen der Evangelischen Kirchengemeinde Bonfeld und der Stadt Bad Rappenau mit Wirkung vom 15.01.2004 die Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten in Bonfeld geschlossen.

Der Evang. Kindergarten Bonfeld/Fürfelder Straße ist eine 2-gruppige Einrichtung. Bislang wurde die 2. Gruppe nur als halbe Gruppe (Kleingruppe) geführt. Vor dem Hintergrund des

enormen Betreuungsbedarfes wird die 2. Gruppe seit September 2016 wieder als volle Gruppe (plus 15 Kinder) geführt, dies ermöglicht auch die bestehende Betriebserlaubnis.

Die Kirchliche Verwaltungsstelle Heilbronn teilte mit Schreiben vom 14.02.2017 (Anlage 1) mit, dass die württembergische Kirche die Gruppenaufstockung (1,5 auf 2,0 Gruppen) nicht selbst tragen kann. Die Gesamtentwicklung der kirchlichen Finanzen insbesondere im Kirchenbezirk Heilbronn erhält für eine Aufstockung keine weiteren Zuweisungen. Die Kirchengemeinde selbst kann keine höheren Finanzmittel aufbringen.

Vor diesem Hintergrund beantragt die Kirchliche Verwaltungsstelle Heilbronn die Abmangelbeteiligung für beide Kindergärten anzupassen. D.h. die Beteiligung der Kommune steigt von aktuell 92% auf künftig 93% für beide Kindergärten. Hierdurch sind die Kindergärten in Bonfeld auch langfristig wirtschaftlich tragfähig.

Durch die Gleichschaltung der Prozentsätze für beide Kindergärten ist einerseits verwaltungstechnisch ein reibungsloser Abrechnungslauf gewährleistet und andererseits ist beiden Vertragspartnern eine ausgewogene Beteiligung garantiert.

Ferner wird beantragt, für die Einrichtung Bonfeld/Biberacher Straße die Verwaltungskosten von 750,00 Euro je Gruppe auf 3% der Betriebsausgaben anzupassen. Der Kindergarten Bonfeld/Fürfelder Straße erhält bereits diese 3%-Pauschale, diese Pauschale ist sach- und zeitangemessen.

Obwohl die Aufstockung bereits im September 2016 erfolgte, beantragt die württembergische Kirchenverwaltung die Änderung erst (rückwirkend) zum 01.01.2017 und kommt somit auch der politischen Gemeinde entgegen.

Die durch die Änderungen anfallenden jährlichen Mehrkosten belaufen sich für die Stadt Bad Rappenau auf ca. 9.000 Euro.

**Die Kirchliche Verwaltungsstelle in Heilbronn beantragt daher rückwirkend zum 01.01.2017 die Anpassung der Abmangelbeteiligung von 92% auf 93% für beide Bonfelder Kindergärten, sowie die Anpassung der Verwaltungskosten für den Kindergarten in der Biberacher Straße auf 3% der Betriebsausgaben.**